

# Rheinsberger Zeitung

Ämliches Veröffentlichungsblatt der Stadt Rheinsberg.

### Bezugs-Preis

in unserer Geschäftsstelle sowie bei den Abholstellen und beim Bezüge durch die Post 0,90 Mark. Durch den Briefträger oder durch Boten frei ins Haus gebracht 1,00 Mark.

Für die Schriftleitung verantwortlich  
Carl E. Thurmman



Druck und Verlag  
C. Thurmman Buchhandlung  
Rheinsberg

### Anzeigen

Für dieses Dienstag, Donnerstag und Sonnabend erscheinende Blatt werden mit 0,20 Mark für die 5 gespaltene Zeile oder deren Raum berechnet und bis vorabittags 11 Uhr vor jedem Erscheinungstage erbeten

Nr. 107

Fernsprecher

Dienstag, den 14. September 1926.

Nummer 37

32. Jahrgang

## Lokales, Provinzielles u. Urmischtes.

Rheinsberg, den 13. September 1926.

— Von der Schulsparkasse wurden heute 86,32 Mk. bei der Kreissparkasse eingezahlt.

— Der Fernsprechdienst beim Postamt Rheinsberg, der im Sommer um 7 Uhr und im Winter um 8 Uhr morgens beginnt, läuft wöchentlich ununterbrochen durch bis 9 Uhr abends (früher nur bis 8 Uhr). Sonntags findet der Dienst statt von 7 bzw. 8 Uhr morgens bis 9 Uhr morgens und von 12 Uhr mittags bis 8 Uhr abends.

— Morgen, Dienstag läuft im Lichtspielhaus der große deutsche Film „Der letzte Mann“, der in der ganzen Welt (sogar im feindlichen Ausland) Riesenerfolge erzielt. Emil Jannings in der Titelrolle dieses Meisterwerkes deutscher Filmkunst hat hiermit, was von der gesamten Presse anerkannt wurde, eine unübertreffbare Gungleistung vollbracht. Siehe Anzeiger.

— Sport. Beide Mannschaften des F. C. K. hatten am gestrigen Sonntag ihr erstes Verbandsspiel in dieser Herbstserie. Die 1. Mannschaft des hiesigen Fußball-Clubs spielte gegen die 1. Mannschaft des S. B. Gransee; nach hartem Kampf konnte die hiesige Elf mit 7:1 als Sieger aus dem Spiel hervorgehen. Auch die ehemaligen Junioren, die in den Verbandsspielen als 2. Männermannschaft auftraten, konnten ebenfalls gegen die 1. Männermannschaft des S. C. Löwenberg-Teutonia mit 4:1 als Sieger das Spielfeld verlassen.

— Dem Verein für Handel und Gewerbe wurde auf eine Anfrage vom Gewerbebund Brandenburg folgendes mitgeteilt: Es wird leider sehr viel darüber gelaugt, daß zwischen den Bezirksamteilungen der Finanzämter, welche das Veranlagungsgeschäft durchführen und der Finanzkasse des Bezirksamtes das Zusammenarbeiten nicht klappt. Dies drückt sich zum Nachteil für die Steuerpflichtigen oft dadurch aus, daß Stundungsanträge, über die nicht die Finanzkassen, sondern der Bezirksarbeiter entscheidet, zu spät an die Finanzkassen gelangen, so daß diese bereits mit der Eintreibung rückständiger Steuern beginnt. Es liegt dies zum großen Teil an einer augenblicklich recht erheblichen Überlastung der Bezirksarbeiter. Die Steuerpflichtigen haben Einspruch eingelegt und über diese Einsprüche wird nach Lage der Verhältnisse bei den Finanzämtern erst in zwei bis drei Monaten endgültig entschieden werden. Befindet sich nun auf dem schriftlich eingelegten Einspruch gleichzeitig der Stundungsantrag, so kann es vorkommen, daß der Einspruch zur späteren Bearbeitung zurückgelegt worden ist und daß nunmehr auch der Stundungsantrag noch unerledigt d. h. ohne Mitteilung an die Finanzkassen ebenfalls beiseite gelegt ist.

Wir haben bisher in letzter Zeit unsern Mitgliedern immer empfohlen, Stundungsanträge getrennt von den Einsprüchen anzufertigen. Nach einem Erlass des Reichsministers der Finanzen sollen Stundungsanträge mit größtem Entgegenkommen behandelt werden und es sollen Verzögerungen über mehrere Monate verteilt entgegenkommen werden. In besonders schwierigen Fällen können die Teilbeträge auf die Zeit bis zum 31. März 1927 verteilt werden. Die Finanzämter haben im allgemeinen dies auch beachtet. Wenn das Finanzamt in Ihrem Falle nun die eingekündigten 40 R.M. nochmals mahnt, so kann nur ein Versehen der Finanzkassen vorliegen, das Sie am besten dadurch aufklären, daß Sie durch Postkarte den Tag der Zahlung und den überforderten Betrag nochmals mitteilen. Was die Kosten des Steuerermittlungsverfahrens betrifft, so bestimmt § 205, daß der Steuerpflichtige nur dann diese Kosten zu tragen hat, wenn das Endergebnis um mehr als  $\frac{1}{2}$  die Angaben des Steuerpflichtigen übersteigt, z. B. der Steuerpflichtige hat für 1925 einen Umsatz von 30 000 R.M. angegeben. Durch Buch- und Betriebsprüfung wird ermittelt, daß der Umsatz 41 000 R.M. beträgt. Dieser Umsatz übersteigt um  $\frac{1}{2}$  die Angaben des Steuerpflichtigen. Der Steuerpflichtige müßte die Kosten der Buch- und Betriebsprüfung tragen. Ebenso muß der Steuerpflichtige die Kosten tragen, wenn der Steuerpflichtige im Steuerermittlungsverfahren die Vernehmung eines von ihm benannten Sachverständigen vorschlägt, weil er mit dem vom Finanzamt verwendeten Sachverständigen nicht einverstanden ist. Auch in diesem Falle gehen die Kosten, welche aus der Vernehmung des vom Steuerpflichtigen benannten Sachverständigen entstehen, zu Lasten des Steuerpflichtigen. Der Höchstfuß der Zinsen, welche für gebundene Steuern zu zahlen ist, beträgt entsprechend der Verordnung vom 15. Juli 1926 ab 1. Juli 1926 6%. Hierbei handelt es sich um gestundete Steuern. Wenn der Steuerpflichtige, ohne daß ihm Stundung bewilligt ist, nicht pünktlich bezahlt, so betragen die Verzugszinsen gemäß der z. Zt. noch geltenden Verordnung vom 8.

April 1926 ab 1. April 1926 9%. Es ist also zu unterscheiden zwischen Stundungszinsen von 6% und den Verzugszinsen von 9%. Bei Stundung können die Finanzämter den Zinsfuß auch unter 6% festsetzen und nach Lage des Einzelfalles auch zinslose Stundung gewähren.

— Krieger-Verein. Der Krieger-Verein hielt gestern seine fällige Monatsversammlung bei Kameraden D. Wegner ab. Nach den kurzen Begrüßungsworten des Vorsitzenden verlas der Schriftführer das Protokoll der letzten Sitzung, das auch wieder sehr angenehm angenommen wurde. Hierzu gab der Vorsitzende noch einige ergänzenden Erläuterungen. So war geplant die Einweihung der Tafeln für die Krieger von 1870/71 am Totenfest vorzunehmen. Nunmehr wird ein anderer Tag bestimmt werden, da es Kamerad Pastor Boehm so wünscht. Unter Eingängen lag ein Angebot des meßenerbürgischen Hofschaupielers Karl Stoppel vor. Dieser Herr erbietet sich zur Veranstaltung eines bunten Abends gegen ein Honorar von 70 Mk. Er bemerkt ausdrücklich, daß er für Reise und Hotel selbst sorgt. Die Veranlassung stellte sich geschlossen hinter den Vorstand, der das Anerbieten ablehnt — aus Sparmaßregeln. Dann berichtet der Vorsitzende über den Stand der Kasse. Die Mindersumme ist durch die eingegangenen Beiträge und durch den Umstand, daß kein Begräbnis war in den letzten vier Wochen, zurückgegangen bis auf 50 Mk. Das ist ein sehr erfreulicher Fortschritt; trotzdem heißt es auch für die nächste Zukunft: haushalten und sparen! Noch einmal wurde das Volksfest am kommenden Sonntag durchberaten. Die Beschlüsse der letzten Versammlung wurden ergänzt und erweitert. Der Anteil für die Bezahlung der Musik in ungefährer Höhe von 19 Mk. wurde bewilligt. Ein Antrag Schmidt ermächtigt den Vorstand zur Ueberführung dieser Summe um geringere Posten, so sich die Notwendigkeit dafür herausstellt. Die Königsscheibe hat Kamerad Wegling eingelegt. Jedes Mitglied hat auf diese Scheibe nur einen Schuß; dieser muß aus der Wehrmannsbüchse des Kameraden Andreas abgegeben werden. Es wird stehend aufgelegt 100 m geschossen. Der Königsschuß wofelt mit Patronengeld 0,80 Mk., sonst kosten 3 Schuß 0,75 Mk. Der Abmarsch vollzieht sich um 1 Uhr von dem Schloßhof aus in Zivil; nur das Vereinsabzeichen ist anzulegen. Der nächste Tagesordnungspunkt heißt: „Ehrengeleit für verordnete Mitglieder.“ Die Lastfrage liegt so: Bei Sterbefällen folgen nur noch wenige der Fahne des Vereins, die Zahl derer, die ihre so selbstverständliche Kameradschaftspflicht ausüben, wird immer kleiner. Was tun? Da die gleiche Erscheinung auch in dem Militärverein Feldgrau zutage tritt, haben beide Vorsitzenden darüber beratschlagt. Notwendig ist, daß hierin ein vollständiger Wandel eintritt. Pflicht ist es, den toten Kameraden zu folgen; traurig ist der Umstand, daß viele so säumig sind in der Erfüllung dieser Pflicht. Die Vorstände beider Vereine erklären sich solidarisch in den Maßnahmen, die ergriffen werden sollen. Feldgrau und Kriegerverein arbeiten Hand in Hand. Es werden in Zukunft Anwesenheitslisten geführt werden, die Kameraden, die ihre Pflicht dann nicht erfüllen, werden in den Versammlungen bekanntgegeben. Müßt diese Ehrenstrafe der Bekanntgabe noch nichts, dann werden die Vereine noch schärfere Maßnahmen ergreifen. Die Versammlung ist aber der Meinung, daß eine energische Ermahnung genügt, die Säumigen zu veranlassen ihre Pflicht zu erfüllen. Diese Mahnung ergeht von dieser Stelle aus in breitetster Öffentlichkeit. Niemand darf sich Kamerad nennen lassen, der so laßig und träge in der Ausübung seiner leichtesten Pflicht! Darum befinnt euch, ihr Bequemem, Säumigen, Trägen! Beinnnt euch — ehe es zu spät ist. Die Erhebung eines Eintrittsgeldes für neuauftretende Mitglieder verurteilt keine Zustimmung. Es wurde durch Beschluß auf 1,50 Mk. festgelegt. Das Oktober-Vergnügen fällt in diesem Jahre aus, dafür soll die Vorbereitung für das Weihnachtsvergnügen um so größer sein. Kamerad Frieße gab einen ausführlichen Bericht über den Stand der Denkmalsangelegenheit. Unter Verschieben machte der Vorsitzende bekannt, daß Kamerad Ulrich vom Bunde einen amtlichen Ausweis bekommen habe zur Werbelaufzeit für die Kriegerzeitung. Damit war die Tagesordnung erschöpft. Der Vorsitzende dankte für treue Mitarbeit und gab bekannt, daß in Zukunft die Versammlungen pünktlich um 8 Uhr beginnen werden.

### Zeichen der Zeit.

Die andauernde Arbeitslosigkeit zwingt den davon betroffenen Arbeiter, wie ein Errinderer nach irgend einem Rettungsgegenstand zu greifen und sei es auch nur ein Strohhalm, um seine lerge Arbeitslosunter-

stützung durch irgend ein kleines Nebeneinkommen zu ergänzen. Unzählige Zeitungsannoncen neigen vielfach zu diesen Nebenbeschäftigungen, die bei Licht betrachtet meist nur gute Einnahmequellen für den Inzerenten und die Zeitung sind. Trotzdem unzählige Beschäftigungslos auf diesen Schwindel schon hineingefallen sind, beobachtet man, daß sich tagtäglich wieder ein neuer Trupp dieser Bedauernswerten einfangen läßt. Die lobnende Beschäftigung, die in Aussicht gestellt wird, kann in den meisten Fällen nur durch Einbindung einiger Mark erkauf werden. Ein Wilsst von marktschreierischen Prospektten ist das Werkzeug, das dem Verbernden zugeht und mit dem er nun auf die Bevölkerung losgelassen wird. Ein Heer von Reisenden und Agenten bevölkert die Klein- und Großstädte, ja selbst das plate Band bleibt davon nicht verschont. Und mit was wird nicht alles gehandelt? Margarine und Seife, beinahe zwei nahe Berufe, Zigarren, Bürsten, Teetets, Schrubber, Stod, Hut- und Zellungshalter, das modernste, reinste und zarteste Klopstpapier und was sonst noch die erfinderische Geschäftswelt nicht an Neuigkeiten noch alles herausbringt. Die meisten Arbeiter stellen sich das Reisen und das Anpressen von Waren auch gar zu leicht vor. Gar zu wenig werden die heutigen Verhältnisse in der Wirtschaft beachtet, und in Rechnung gestellt. Die Werbung von Kunden erfordert mehr denn je eine Sach- und Fachkenntnis, die meistens nur in langjähriger Praxis erreicht wird. Hierzu kommt noch, daß die deutsche Wirtschaft sowohl mit Waren wie mit beruflichen Vertretern überfüllt ist. Juneist stült sich der neue Warenhandel und Vermittler auf seinen ihm nahe stehenden Bekanntheitskreis und glaubt dabei schon das Prestige erobert zu haben. Sind diese abgegrast oder zeigen sich schon hier die Mißerfolge, so ist es meistens mit dem Geschäft schon zu Ende. Der neue Reisende ist um eine Erfahrung reicher und einige Mark ärmer. Nicht selten erlebt auch der Einkäufer einen Reinalf, indem die gekauften Waren das Gegenteil von dem sind, was er zu erlangen hoffte. Derartige Geschäfte sind dennoch für beide Teile mit Risiken verbunden und können nur mit Mißtrauen aufgenommen werden. Jedem Stellungsuchenden sei von vornherein gesagt, daß ein reelles, leistungsfähiges Unternehmen, das sich auf dem heutigen Waren- und Wirtschaftsmarkt behaupten will, seine alten fachkundigen Vertreter besitzt und nicht jeden gleichelben Nachfahmann auf die Geschäftswelt los läßt. All den übrigen Verladungen und Anpressungen gegenüber ist nach wie vor größte Vorsicht geboten.

## Ämlicher Teil.

### Wandergewerbescheine für das Jahr 1927.

Diejenigen hiesigen Einwohner, welche im Jahre 1927 ein Gewerbe im Umherziehen betreiben wollen und dazu eines Wandergewerbescheines bedürfen, werden hierdurch aufgefordert, sich bis spätestens 1. Oktober d. Js. im hiesigen Polizeibüro zu melden, damit die Anträge dem Bezirksauschuß rechtzeitig eingereicht werden können und es ermöglicht wird, daß die betreffenden Gewerbetreibenden mit Beginn des neuen Jahres im Besitze ihres Wandergewerbescheines sind.

Bei Stellung des Antrages ist eine unaufgelegene Photographie des Antragstellers in Visitenartenformat beizubringen. Sie muß ähnlich und gut erkennbar sein, eine Kopfgöße von mindestens 1,5 cm haben und darf in der Regel nicht älter als 5 Jahre sein. Sie ist zu erneuern, wenn in dem Aussehen des Gewerbetreibenden eine wesentliche Veränderung eingetreten ist.

Gewerbescheine zum Handel mit Lebensmitteln werden im allgemeinen nur an diejenigen Antragsteller erteilt, welche einen Wandergewerbeschein besitzen haben.

Rheinsberg, d. 10. Septbr. 1926.

Die Polizeiverwaltung.  
Selbach.